

Freitag, den 5. December 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.														Wasser- stand des Laibachflusses über o				
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh			Mitt.	Abnds	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	8.	U.	8.	U.	8.	U.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.gUhr			
November Dec.	26	28	1,4	28	1,7	28	1,1	—	1	—	3	—	1	Nebel	Nebel	f.heiter	1	8
	27	28	1,1	28	1,5	28	1,3	1	—	2	—	1	Nebel	Nebel	f.heiter	1	8	
	28	28	1,5	28	1,1	28	0,4	1	—	2	0	—	Nebel	Nebel	Nebel	1	7	
	29	28	0,4	28	0,4	27	11,7	0	—	2	—	3	Nebel	wolfig	trüb	1	6	
	30	27	11,7	28	0,4	28	0,9	—	2	—	8	—	5	schön	heiter	f.heiter	1	6
	1	28	1,4	28	1,6	28	1,6	—	1	—	7	—	5	f.heiter	heiter	f.heiter	1	5
	2	28	1,6	28	1,6	28	0,7	—	3	—	7	—	8	heiter	heiter	trüb	1	4

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1431. **E u r r e n d e** **Nr. 14552.**

des kais. k. königl. illyr. Guberniums zu Laibach,
womit die neue Manipulation in Absicht der Einhebung der ungarischen Con-
sumo-Dreyßigstgebühr von den nach Ungarn handelnden Parteyen bekannt
gemacht wird.

(2) Um den vielfältigen Verkürzungen, welchen das Dreyßigstgefäß dadurch aus-
gesetzt war, daß das bey dem Hauptzollamte in Wien bestehende Dreyßigst-Ex-
pedit nicht nur die bekannten, sondern auch die unbekannten und unsichern Par-
teyen, bloß an eine im Lande gelegene Hauptlegstatt oder an die Gränzämter
anzuweisen hatte, die Parteyen jedoch mit den Waaren zur Verdreyßigung bey
keinem Amte erschienen sind, für die Zukunft vorzubeugen, hat die hohe k. k.
allgemeine Hofkammer dem gedachten Dreyßigst-Expedit durch die provisorische
Beygebung eines eigenen Calculanten eine andere Einrichtung in der Art zu geben
befunden, daß die ungarische Consumo-Dreyßigstgebühr von den nach Ungarn
handelnden unsichern und unbekannten Parteyen gleich bey dem Dreyßigst-Ex-
pedit in Wien eingehoben, und nur sichere und bekannte Parteyen an die im
Lande gelegenen Legstätten angewiesen werden sollen.

Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 25. v. M., Nr. 33655,
mit dem Befehle allgemein bekannt gemacht wird, daß diese neue Manipulation
mit dem 1. November d. J. ihren Anfang genommen habe.

Laibach am 7. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1429. **K u n d m a c h u n g** **ad Nr. 293.**

der k. k. illyr. Erbsteuer-Hofcommission zu Laibach.

(2) Aus Anlaß einer Frage, wie die Erbsteuer von den Actien der National-
bank zu berechnen sey, hat sich die hohe Hofkanzley im Einverständnisse mit dem

hohen Finanzministerio bestimmt gefunden zu verordnen, daß die Erbsteuer von Bankactien immer nach jenem Kurse zu berechnen seye, den diese Papiere bey dem Eintritte der Verpflichtung zur Erbsteuer = Entrichtung (nämlich am Todestage des Erblassers) haben.

Welches in Folge der eingelangten hohen Hofkanzleydecrete vom 20. Juny und 28. August l. J., Zahl 19383 und 26888, zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Lai bach am 3. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

3. 1430.

R u n d m a c h u n g

ad Nr. 229.

der k. k. allr. Erbsteuer = Hofcommission zu Lai bach.

(2) Ueber eine vorgekommene Frage, wie die Erbsteuer von Obligationen dann zu berichtigen sey, wenn sich wegen Untheilbarkeit derselben die Erbsteuerquote nicht mit einer Obligation ausgleichen läßt, hat die hohe Hofkanzley im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerio zuentscheiden befunden, daß die Erbsteuer = Quote von Obligationen, welche sich wegen Untheilbarkeit derselben mit einer Obligation nicht ausgleichen läßt, nach jenem Kurse zu berichtigen sey, den Obligationen dieser Art zu jener Zeit haben, wo die Schuldigkeit der Erbsteuer = Entrichtung eintritt.

Welches in Folge der eingelangten hohen Hofkanzleydecrete vom 9. May und 28. August l. J., Z. 13110 und 26888, hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung allgemein bekannt gemacht wird.

Lai bach am 3. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

3. 1408.

E u r r e n d e

Nr. 14326.

des kaiserl. kdnigl. allr. Guberniums zu Lai bach,

über die neuerliche Vorschrift hinsichtlich der Einfuhr der fremden intalienischen gemeinen Weine.

(3) Seine Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 29. July d. J. zu bestimmen geruhet, daß die Einfuhr der italienischen gemeinen Weine (welche nach den Zollbestimmungen vom Jahre 1818 für Getränke über alle Gränzen der österreichischen Monarchie erlaubt war) von nun an nur über die Landesgränzen des lombardisch = venetianischen Königreichs Statt finden darf, ohne jedoch die Verzehrung dieser Weine auf das lombardisch = venetianische Königreich zu beschränken.

Diese allerhöchste Bestimmung wird in Folge hoher Hofkammer = Verordnung vom 30. September d. J., Zahl 38662, mit dem Bepfahle zur allgemeinen Kennt-

niß gebracht, daß wenn derley Weine über eine andere, als die lombardisch-venetianische Gränze in der Einfuhr vorkommen sollten, solche ohne weiters zurückgewiesen, oder bey einer versuchten heimlichen Einfuhr contrabandmäßig behandelt werden würden. Laibach am 7. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 1422.

Verlautbarung.

Nr. 15687.

Wegen Befetzung des Preschernischen Studenten-Stipendiums.

(2) Mit letztem Jänner 1824 wird das erste Preschernische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 102 fl. 51 kr. M. M., erlediget.

Zu dem Genuße dieses Stipendiums sind vorzüglich dem Stifter anverwandte die Gymnasial-, die philosophischen oder die theologischen Studien frequentirenden Knaben, und in deren Ermanglung andere arme, die erwähnten Studien mit gutem Fortgange besuchende Schüler berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche längstens bis 20. Jänner 1824 bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 24. November 1823.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1428.

Verlautbarung.

Nr. 14938.

(2) Es ist dermaß das 4te für höhere Bildungsanstalten bestimmte krainerische Unterrichtsgelder-Fondsstipendium, im jährl. Ertrage pr. 80 fl. M. M., erlediget.

Jene philosophischen Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis Ende December d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 14. November 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1425.

Kundmachung.

Nr. 9825.

(2) Zur Beschaffung der für die hiesige Polizey-Wachtmannschaft mit 1. Jänner 1824 benötigten Montours- und Armatur-Stücke, wird in Folge herabgelangter hohen Präsidial-Berordnung vom 17., Erh. 15. dieses, Z. 1565, am 9. des k. M. December eine Minuendo-Versteigerung um 9 Uhr Vormittags in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Zu dieser Versteigerung werden hiemit alle Unternehmmer und Lieferungslustige mit dem Bepfaze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse und die dießfälligen

Tuch, Leinwand u. a. Muster, als auch die Anzahl der zu liefernden Stücke täglich in der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzley gesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. November 1823.

Z. 1425.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9837.

(2) Nach Anzeige des k. k. Oberbergamtes Idria werden im zweyten Militär-Quartal 1824, zur Betheilung des dortigen Bergwerks-Personals, 1600 Mäßen Weizen, 2100 Mäßen Korn und 450 Mäßen Kukuruz benöthiget.

Von diesen Getreidgattungen müssen jedoch bis Ende Jänner 1824 Fünfhundert Mäßen Weizen, Sechshundert Fünfzig Mäßen Korn und Einhundert Fünfzig Mäßen Kukuruz; bis Ende Februar nämlichen Jahres Sechshundert Mäßen Weizen, Achthundert Mäßen Korn und Einhundert Fünfzig Mäßen Kukuruz; endlich bis Ende März Fünfhundert Mäßen Weizen, Sechshundert Fünfzig Mäßen Korn und Einhundert Fünfzig Mäßen Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach eingeliefert werden.

Hiebey ist noch zu beobachten, daß nur im Falle, als der Kukuruz den Preis des Kornes nicht erreichen sollte, solcher bezuschaffen, in dem entgegengesetzten Falle aber das Korn-Quantum um jenes des Kukuruz pr. Vierhundert Fünfzig Mäßen, daher auf 2500 Mäßen zu erhöhen seyn wird.

Die dießfällige Minuendo-Versteigerung wird in Gemäßheit herabgelangter hohen Subernial-Verordnung vom 19., Erh. 26. dieses, Z. 15319, am 15. des k. M. December, von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags in der kreisamtlichen Amtskanzley abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. November 1823.

Z. 1404.

A V V I S O

ad Nr. 9620 et 9752.

DELL' I. R. CAPITANATO DEL CIRCOLO DI GORIZIA

Concernente l' Asta pubblica da tenersi per la Subbrenda della Sussistenza Militare nelle Stazioni di Gorizia e Gradisca, nonchè pel Cordone Militare per l' epoca 1^{mo}. Gennajo a tutto Aprile 1824.

(3) Siccome nell' esperimento d' Asta che ebbe luogo il dì 15 Settembre ultimo passato ne venne assicurata in via di Subarrenda soltanto per li due mesi di Novembre e Dicembre 1823 la provista de' Naturali e Materiali ad uso dell' Imp. Reg. Guarnigione Militare di questa Città, nonchè di quella della Stazione di Gradisca, per le diverse Stazioni del Cordone Militare di questo Circolo, e per le Truppe di avvenibile passaggio, un' apposita Commissione politico militare mista diverrà per disposizione Superiore nel dì 1^{mo}. Dicembre pross. vent. a nuove trattative per l' apralto della preaccennata occorrenza per li 4 mesi di Gennajo, febbrajo, Marzo ed Aprile 1824.

Il che viene portato col presente a comune notizia con li seguenti avvertimenti.

1^{mo}. Le suddette trattative avranno luogo nel locale di quest' Imp. Reg.

Magazzino delle Proviande Militari nelle consuete ore antimeridiane nel predetto giorno 1^{mo}. Dicembre.

2^{do}. Le occorrenze verranno appaltate sia cumulativamente sia individualmente al miglior o migliori offerenti.

3^{zo}. A siffatta Subarrenda verranno ammessi tutti i qualificati individui di qualunque religione, e dopo chiuso il Protocollo d' Asta non verranno accettate ulteriori offerte, anche fossero migliori della ottenuta.

4^{to}. Le offerte dovranno presentarsi in iscritto alla Commissione.

5^{to}. Li offerenti debbono nel giorno d' Asta depositare alla Commissione radunata la somma di fiorini 800 in contanti per la garanzia delle loro offerte, e a tutti quelli che non avranno ottenuta la delibera sarà restituita, e ritenuta soltanto quella del minor offerente fino a che non sia abassata la Superior decisione.

6^{to}. Dopo aver riportata la Superior approvazione, v' è obbligato l' imprenditore di assicurare con una cauzione in pronti contanti od in idonee ipotecche, l' impresa assuntasi.

7^{mo}. Le ulteriori condizioni ed obblighi della ripetuta Subarrenda sono ostensibili nella Cancelleria di quest' I. R. Ufficio delle Proviande militari.

Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza.

Per la Stazione di Gorizia non comprese le Truppe d' avvenibile pasaggio ascende il giornaliero bisogno

- a 697 porzioni Pane $7/4$ di funto l' una
- 4 dette Avena a $1/8$ di Metzen l' una
- 4 dette Fieno a 8 funti la razione
- 4 dette Strame a 3 funti la razione
- 188 Funti candelle di Sego
- 22 $7/18$ Boccali Oglio da lume
- compresi gli occorrevoli lucignoli. } al mese

- 1035 Fascj paglia da letto a 20 funti il fascio (ogni trimestre.)

Per la Stazione di Gradisca occorreranno all' incirca 79 porzioni Pane al giorno a $7/4$ di funto l' una 23 Funti candelle di sego, funti 6 $16/18$ boccali Oglio da lume con gli occorrevoli lucignoli ogni mese, e 90 Fasci paglia da letto a 20 funti ogni trimestre.

Per le 22 Stazioni del Cordone militare di questo Circolo poi ascende il giornaliero bisogno

- a 80 porzioni Pane a $7/4$ di funto l' una
- 45 funti candellette di sego ogni mese, ed a 140 fascj paglia da letto a 20 funti il fascio (ogni trimestre.)

Per li uomini addetti al servizio dei regi Cavalli di razza nonchè per i Cavalli medesimi occorreranno innoltre all' incirca dal dì 1^{mo}. Marzo a tutto Aprile 1824.

Nella Stazione di Gradisca

4 Razioni Pane a $7/4$ di funto l' una	} al giorno
6 dette Avena a $1/8$ di Metzen do.	
3 dette Fieno a 10 funti detto.	

L'istessa occorrenza giornaliera vi sarà anche in Gorizia qualora verranno collocati anche in questa Stazione dei regi Cavalli di razza.

Gorizia li 12 Novembre 1823.

ANTONIO BARONE DE LAGO,

I. R. effettivo Ciambellano, Consigliere di Governo, e Capitano Circolare.

*Antonio Goglia,
Segretario.*

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1421.

(2)

Nr. 6960.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Eheleuten Felizian und Catharina Kovatsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte die Frau Maria Anna Freyinn v. Gall, wegen Ausweisung über die Be-richtigung der 16 Herrschaft Ratsbacher Pachtstillingsbraten pr. 7375 fl., und wegen eventuellder Einantwortung der gerichtlich depositirten 283 fl. 12 kr., auf Abschlag der ihr zu vergütenden Gerichts- und Executionskosten, das Gesuch am 5. November 1823 über-reicht, und es sey über dasselbe die Einvernehmungstagung auf den 22. December 1823 vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Felizian und Catharina Kovatsch, diesem Ge-richte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-advocaten Dr. And. Kav. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden wer-den wird.

Die gedachten Eheleute werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Repeschitz ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. November 1823.

Z. 1411.

(3)

Nr. 6877.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Verhouz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. September 1823 verstorbenen Thomas Verhouz, die Tagung auf den 22. December l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-rechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 824 b. G. B. sich selbst zu-zuschreiben haben werden.

Laibach den 11. November 1823.

Nemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1414.

Vorladung des Anton Schnedig.

(3)

Von dem k. k. landesfürstlichen Stadtmagistrate Radkersburg in Steyermark wird der seit 30 Jahren unbekannt getriebene, bey dem Nicholovitschischen Frey Corps gestan-dene dießseitige Erbhold Anton Schnedig, auf Anlangen seiner nächsten Verwandten vorgefordert, binnen Jahresfrist zu erscheinen, oder das Gerich auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, oder den ihm aufgestellten Curator Hrn. Justiziar Anton Bouvier, das Erforderliche an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu

ernennen, und dem Gerichte bekannt zu machen, widrigens man zu seiner Todeserklärung und solchen Vermögens-Vertheilung schreiten würde.
Radkersburg am 9. November 1823.

B. 1441. Herstellung der Arreste. (2)
Nachdem das Hochlöbl. k. k. Landes-Präsidium durch Verordnung vom 3. v. M., Nr. 994 1/2, die Herstellung der hiesigen Arreste nach dem von der k. k. Baudirection verfaßten, und von der k. k. Staatsbuchhaltung richtig gestellten Bauplane und Kostenanschlags zu bewilligen gerubet hat, so wird in Folge der Verordnung der Wohlhöbl. k. k. kaiserlichen Domänen-Administration vom 18. October d. J., Nr. 4342, auf den 29. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der diezherrschaftlichen Amtskanzley eine Vicitation angeordnet, und die angetragene Arrestherstellung dem Mindestbiethenden überlassen werden, woben bemerkt wird:

daß die Maurerarbeit auf	.	.	.	.	.	192 fl.	21	fr.
„ das Maurermateriale	.	.	.	.	.	290	21	„
„ die Steinmearbeit	.	.	.	.	.	16	6	„
„ „ Zimmermannsarbeit	.	.	.	.	.	71	1 3/4	„
„ das Zimmermannsmateriale	.	.	.	.	.	223	6	„
„ die Tischlerarbeit	.	.	.	.	.	58	50	„
„ „ Schlosserarbeit	.	.	.	.	.	119	40	„
„ „ Schmiedarbeit	.	.	.	.	.	54	24	„
„ „ Drathneharbeit	.	.	.	.	.	53	20	„
„ „ Spenglerarbeit	.	.	.	.	.	2	48	„
„ „ Glaserarbeit	.	.	.	.	.	37	48	„
„ „ Anstreicherarbeit	.	.	.	.	.	31	10	„
„ „ Gufarbeit	.	.	.	.	.	89	10	„

Zusammen auf . . 1240 fl. 5 3/4 fr.

angeschlagen sey.

Von dem Verw. Amte der Staatsherrschaft Freudenthal am 7. November 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1420. E d i c t. Nr. 336.
(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß in Unterfrain wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Jadel in die executive Veräußerung des, dem Johann Schettina zu Rassenfuß angehörigen, im Pritscha-Gebirge gelegenen, der Herrschaft Kroisbach sub Berg-Reg. Nr. 7, 8, 10 einkindenden, gerichtlich auf 112 fl. geschätzten Weingartens, nebst dabey befindlichem Keller, wegen schuldigen 120 fl., 5proc. Zins. n. und Unkosten gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 20. December 1823, der 20. Jänner und 20. Februar 1824, stets frühe um 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden seyen, daß im Falle die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Ubrigens haben alle jene, welche dieseln Weingarten zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte Pritscha zu erscheinen.

Bezirksgericht Rassenfuß am 15. November 1823.

B. 1427. Feilbietungs-Edict. (2)
Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ersuchen des Bezirksgerichtes Münkendorf in der daselbst anhängigen Executionsfache des Johann Stieger von Windisch-Feistritz, wider Mathias Suetiz von Stein, wegen schuldiger 336 fl. 8 fr. MM. c. s. c., zur Vornahme der Feilbietung der dem Letztern gehörigen, dem Gute Gerlachstein unterthänigen, gerichtlich auf 358 fl. geschätzten Halb-

habe zu Schmarza, der erste Termin auf den 19. November, der zweite auf den 23. December l. J. und der dritte auf den 23. Jänner 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Versatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweiten Teilbietungstagung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 2. October 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1424.

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, dann Vermögensvertheilung nachstehender Nachlässe, folgende Tage festgesetzt worden, als:

Am 15. December 1823	Vormittags 8 Uhr nach	Valentin Kaunicher von Pleß;
— 15. — — —	— 10 — —	Ursula Gabersberg v. Oberfeld;
— 15. — — —	Nachmittag 2 — —	Thomas Zepuder von Gradische;
— 15. — — —	— 4 — —	Urban Sedmak v. Bresie;
— 16. — — —	Vormittags 8 — —	Thomas Semrkar v. Raasche;
— 16. — — —	— 10 — —	Maria Krenn v. Cirousche;
— 16. — — —	Nachmittag 2 — —	Gregor Zepuder v. Moschenig;
— 16. — — —	— 4 — —	Gregor Tiburn v. Stegne;
— 17. — — —	Vormittags 8 — —	Gregor Lipouschegg v. velki Raune;
— 17. — — —	— 10 — —	Blasius Sturza v. Berchec;
— 17. — — —	Nachmittag 2 — —	Lorenz Kauschnig v. Oberfeld;
— 17. — — —	— 4 — —	Barthelma Poschar v. Gelbern;
— 18. — — —	Vormittags 8 — —	Matthias Schibert v. Korreno;
— 18. — — —	— 10 — —	Elisabeth Ofenar v. Prevoje;
— 18. — — —	Nachmittag 2 — —	Matthias Kofeg von Ober-Fischern;
— 18. — — —	— 4 — —	Matthias Oforn v. Moraitsch.

Alle jene, welche an obigen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu der Verlassmasse etwas schulden, haben am obbestimmten Tage und Stunde um so mehr in die dießbezirksgerichtliche Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen bey Ausbleiben der Erstern der Verlass liquidirt, sodann vertheilt und an den legitimen Erben ohne weitere Berücksichtigung eingeleantwortet, gegen die Letztern aber im ordentlichen Wege eingeschritten werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 22. November 1823.

3. 1415.

G d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Passivstandes nachstehender verstorbenen Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, als:

am 16. December 1823	nach der	Maria Zimmermantschitsch von Sagrag;
„ 16. „ „ „	„	Maria Koschiat von Obergurg;
„ 17. „ „ „	dem	Johann Sekautschitsch von Hinnach;
„ 18. „ „ „	„	Andrá Hofschabar von Pirsenthal;
„ 19. „ „ „	„	Franz Kovak von Gradenz;
„ 20. „ „ „	„	Anton Kovak von Sagrag.

Alle jene, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche sogleich anzumelden und rechtskräftig darzutun, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 a. B. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 24. November 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 264.

(1)

Nr. 701.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Suppantshitsch, k. k. jubilirten Gubernial-Secretärs, als Cessionärs, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem Hause Nr. 69, vorhin 80 hinter dem Schloßberge, seit 17. Febr. 1808 für die Summe von 1200 fl. B. 3. intabulirten, zwischen Antonia Micheuz gebornen Gams, und der Anna Fock, von dem vorhin bestandenem Laibacher Stadtmagistrate am 15. Jänner 1808 Nr. 87 geschöpften, angeblich in Verlust gerathenen Urtheils, respective des daran befindlichen Intabulations-Certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes angeblich in Verlust gerathenes Urtheil, resp. das daran befindliche Intabulations-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Joseph Suppantshitsch die obgedachte Urkunde, resp. das auf solcher befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Februar 1823.

3. 87.

(1)

Nro. 7410.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kosler, Eigenthümers der Herrschaft Ortenegg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Herrn Ferdinand Mar. Grafen v. Lichtenberg ausgehenden, an den Johann Krishner ausgestellten Schuldscheines dd. 1. Jänner, intabulirt auf die Herrschaft Ortenegg den 18. Jänner 1764, pr. 400 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Kosler, der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Jänner 1823.

3. 1446.

E d i c t.

Nr. 5902.

(1) Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe bei diesem Gerichte Maria Stufja von Klein-Bhernellu, um Todeserklärung ihres Ehemannes Michael Stufja, und sogleiche Auflösung der mit demselben geschlossenen Ehe, und Bewilligung zur Schließung einer neuen Ehe gebethen. Nachdem nun Michael Stufja über das vom Bezirksgerichte Sittich ausgefertigte Vorrufungsbedict nicht zum Vorschein gekommen, und derselbe in Bezug auf den Erbfall auch schon für todt erklärt worden ist, so wird in Gemäßheit §. 113 b. G. B., Michael Stufja neuerlich mit dem Befehle vorgerufen, daß wenn derselbe binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder auf sonstige Art dieses Gericht, oder den ihm als Curator bezugegebenen Dr. Homann in die Kenntniß seines Lebens setzet, dieses k. k. Stadt- und Landrecht die mit der Maria Stufja geschlossene Ehe für aufgelöst erklären werde.

Laibach am 14. November 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

1. 3. 1167.

Executive-Feilbietung

Nr. 2074.

der Joseph Stermeg., vulgo Glavitsch'schen Realität zu Bier, am 28. Nov. 1823.
(1) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Unt. Clementschitsch, Realitäten-Besitzer zu Berch, wider Jos. Stermeg., vulgo Glavitsch, Hübler ebendasselbst, wegen an Capital schuldigen 1573 fl. 15 kr. CM., sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbietung der dem Letztern eigenthümlich gehörigen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 73 im Hausamte dienstbaren, auf 2777 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hub-Realität sammt An- und Zuehör gewilliget, und hiezu drey Versteigerungstagssetzungen, als die erste auf den 28. October, die zweyte auf den 28. November 1823 und die dritte auf den 9. Jänner 1824, jedes Mal von früh Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte Bier mit dem Besatze angeordnet worden, daß Falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssetzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Diese ausnehmend schöne, nächst St. Veith und Sittich liegende Rustical-Hube, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich dienstbar, umfaßt und besteht:

A) In einem gemauerten schönen und in gutem Bauzustande befindlichen Wohnhause von 3 Zimmern, einem Speisgewölbe, einer gemauerten und gewölbten Küche, dann am Ende aus einem gewölbten großen Weinkeller, versehen mit einer mit Eisenblech belegten Thüre;

B) in einem hölzernen zweyten Wohnhause, mit einer Wohnstube, Getreidkasten, und unterhalb Einsaß;

C) in zweyen gemauerten Stallungen; in einem Schweinstalle und in einem gemauerten Einsaß für Kraut und Rüben; dann

D) in einer schönen großen Dreschtenne mit mehreren Nebenbehältnissen für Stroh, Heu, Einstreu, und zur Aufbewahrung der Acker- und sonstiger Wirthschaftsgeräte; Alles im guten Bauzustande;

E) in einer eingedeckten Cisterne, und

F) in, laut unverbürgter Steuer-Regulirungs-Außmaß, an Ackern: 13 Joch 929 Klafter, 5 Joch 388 Klafter Wiesen, und 18 Joch 1058 Klafter Waldung.

Die dießfälligen Cicitationsbedingungen, die nähere Beschreibung dieser Realität mit den Lasten, können in dieser Bez. Gerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich werden sowohl hiemit, als auch durch eigene Rubriken alle übrigen intabulirten und pränotirten Gläubiger in Folge §. 326 d. a. G. O. zu dieser Hubenversteigerung vorgeladen.

Sittich am 24. September 1823.

Anmerkung. Da bey der abermahligen Feilbietung am 28. November 1823 auch kein Käufer sich gemeldet hat, so wird die dritte Feilbietungstagssetzung am 9. Jänner 1824 mit dem Anhange des §. 326 d. allg. G. O. abgehalten.

B. 1445.

C d i c t.

Nr. 2480.

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Doctors Joseph Ritter v. Föderanferg, als gerichtlich aufgestelltem Vertreter, der Gregor Cajetan Wislak'schen Concursmasse zu Vittay, in die neuerliche executive Versteigerung der von der Frau Johanna Wislak am 5. Juny 1821 durch Meist- und Bestboth erkauften, in die Gregor Cajetan Wislak'sche Concursmasse gehörigen 5 Acker, als Acker u Reber bis zum Walde, u dollene Reber nebst der Huthweide, Krevelza, Voska Niva, douga Niva, und der Waldung u Reber genannt, wegen nicht geleisteter zweyten Ratenzahlung pr. 572 fl. 54 2/3 fr. M., auf Befehl und Unkosten der Frau Verkäuferin gewilliget worden. Hiezu ist der Freytag am 12. December 1823, Vormittags 10 Uhr in loco der Realitäten zu Vittay mit dem Anhange

festgesetzt, daß wenn die feilgebotenen Realitäten bey dieser Versteigerungstagsatzung weder um den Schätzungswert noch darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe gleichzeitig auch zu Folge S. 338 der a. O. unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Gittich am 12. November 1823.

3. 1290.

Vicitations-Edict.

Nr. 1336.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Gittich wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Markel von Bier, wider Anton Urbaß vulgo Shtoi, Realitäten-Besitzer zu Gittich, wegen schuldiger 148 fl. 15 kr. in M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Veztern eigenthümlich gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Gittich sub Urb. Nr. 123 dienstbaren 1/3 Hube, dann der eben dahin sub Nr. 37 zinsbaren, um 1577 fl. M. M. geschätzten Erbpachtgründe sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Vicitationstagsatzungen, und zwar die erste auf Montag den 24. November, die zweyte auf Mittwoch den 24. December 1823, und die dritte auf Montag den 26. Jänner 1824, in diezherrschäftlicher Amtskanzley, jedes Mal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Besage anberaumt worden, daß wenn diese Realitäten bey den ersten zweyen Terminen um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Uebrigens steht den Kauflustigen frey, die diezfälligen Vicitationsbedingnisse und die Schätzung von jeder Realität mit den Beschwerden, zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen oder Abschriften davon zu verlangen.

Gittich am 24. October 1823.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbiethung kein Kauflustiger sich gemeldet, so wird die zweyte Feilbiethung am 24. December 1823 abgehalten werden.

3. 652.

Amortisations-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Wergant von Oberschischka, die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Wergant an den Martin Erjanz lautenden Schuldscheines dd. 18. intab. 20. October 1803, pr. 350 fl. Capital, eigentlich des auf diesem Schuldscheine befindlichen, die auf der unter Commenda Pabach sub Rect. Nr. 161 dienstbaren, zu Oberschischka liegenden halben Hube des Johann Wergant am 20. October 1808 vollzogene Intabulation ausdrückenden Certificats bewilliget worden, daher haben alle jene, welche einen Anspruch auf obige Schuldurkunde zu machen sich berechtigt glauben, solchen Anspruch binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen gegenwärtig geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der bemelte Schuldbrief, eigentlich das obige darauf befindliche Intabulationscertificat für getödtet und wirkungslos erklärt, und in Folge der zu reproducirenden Quittung von obiger halben Hube bey dem Grundbuche gelöscht werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 19. May 1823.

3. 1443.

E d i c t.

Nr. 110.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Ambroschitsch, Bürgerinn in der Stadt Neustadt, in die executive Veräußerung der dem Michael Verbitsch eigenthümlich angehörigen, zu Oberdorf liegenden, der Grundherrschaft Klingenfels sub Urb. Nr. 143 eindienenden, gerichtlich auf 86 fl. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden wegen schuldigen 37 fl. 14 1/2 kr. gewilliget, und zu dem Ende drey Termine, als der 25. November, 23. December 1823 und 23. Jänner 1824, mit dem Anbange festgesetzt worden, daß wenn die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es haben sich demnach alle jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen wünschen, an obbesagten Tagen jedes Mahl frühe um 9 Uhr in loco der Realität einzufinden, und können die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier stets eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuss am 14. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1444.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf Ansuchen des Herrn Mathias Pehani, Pächter und Bezirks-Commissars der Herrschaft Neudeg, in die Veräußerung der dem Joseph Thomassbirtsch angehörigen, zu Stattenberg gelegenen, der Gült na Bratta sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 256 fl. geschätzten 1/3 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 200 fl. 5proc. Zinsen und Unkosten im Executions-Wege gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 26. November, 22. December 1823 und der 23. Jänner 1824 mit der Bemerkung bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung an Mann gebracht seyn werde, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden wird.

Diesemnach haben sich alle jene, welche diesen Grund käuflich an sich zu bringen gedenken, an erwähnten Tagen frühe um 9 Uhr in Stattenberg einzufinden, und ihren Meistboth zum Protocoll anzugeben.

Uebrigens können die dießfälligen Vicitationsbedingnisse stets in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuss am 12. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 3. 200.

E d i c t.

Nro. 190.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Kerlin von Altenlaack in die Amortisirung nachfolgender auf seiner zu Altenlaack H. 3. 65 liegenden, dem Gute Altenlaack sub Urb. Nr. 1 zinsbaren Ganzhube intabulirten Urkunden, respoe. Intabulationscertificat, als:

- a) des an Herrn Joseph Demscher lautenden Schuldbriefes dd. 15. July 1782, pr. 200 fl. P.W.;
- b) des an Barthelme Hafner lautenden Schuldscheins dd. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- c) der Attestation dd. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- d) des an Jos. Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 27. Jänner 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- e) der zu Gunsten des Nähmlichen geschenehen Attestation dd. eodem pr. 300 fl. P.W.;
- f) des auf Jodov Jessenko lautenden Schuldbriefes dd. 12. Nov. 1787, pr. 430 fl. P.W.;
- g) der zu Gunsten des Nähmlichen geschenehen Attestation dd. eodem pr. 430 fl. P.W.;
- h) des auf Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes dd. 18. November 1788, pr. 400 fl. P.W.;
- i) der zu Gunsten des Nähmlichen geschenehen Attestation dd. 25. November 1788, pr. 400 fl. P.W.;
- k) des auf den Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes dd. 22. März 1791, pr. 400 fl. P.W.;
- l) des auf Joseph Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 7. Oct. 1793, pr. 600 fl. P.W.;
- m) der zu Gunsten des Nähmlichen geschenehen Attestation dd. 7. October 1793, pr. 600 fl. P.W.;
- n) der auf Joseph Kerlin lautenden Cession dd. 7. October 1793, pr. 400 fl. P.W.;
- o) des auf Jera Jurgin lautenden Vergleichs dd. 4. October 1791, pr. 100 fl. P.W.;

Es haben daher alle jene, welche aus den gedachten Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen der gesetzlichen Zeit von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogleich rechtsgeltend zu machen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Thomas Kerlin benannte Urkunden resp. Intabulationscertificate für null und wirkungslos erklärt werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 21. Februar 1823.

3. 1044.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias Fribernig, in die Amortisirung nachfolgender auf der zu Altenlaß H. 3. 3 liegenden, dem Gute Altenlaß zinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Intabulationscertificate, als:

a) des auf dem Johann Oßler lautenden Schuldbriefes dd. 18. September 1770 et intab. 31. July 1782, pr. 850 fl. P.W.;

b) der auf den Georg Anton Radovitsch lautenden Cession dd. et intab. 20. Oct. 1777, pr. 850 fl. P.W.;

c) des auf den Anton Georg Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. et intab. 30. December 1782, pr. 250 fl. P.W.;

d) des auf den Anton Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. 4. October 1783 et intab. 7. November 1783, pr. 100 fl. P.W.;

e) des zwischen der Catharina Peterl n und Urban Kaschman geschlossenen Heirathsvertrages dd. 15. May 1788, pr. 750 fl. P.W.; und endlich

f) der in Verlust gerathenen auf die Martin Dellenzische Verlassensmasse lautenden Obligation dd. 30. December 1808, pr. 2000 fl. P.W. B. 3. gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden einige Ansprüche zu machen vermeinen, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts rechtsgeltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des Mathias Fribernig, nach Verlauf dieser Zeit, dieselben für kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 24. August 1823.

3. 3. 282.

E d i c t.

Nro. 257.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Oblak von Gleinig, in die Ausfertigung der Amortisations-Eedite hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vor dem Magistrate Laibach über das von dem Andre Oblak von Gleinig an den Matthäus Paulitsch von Udmath, und Lorenz Pischkot, recte Sever, von Kletsche, gemachte Gesändniß der Schuld pr. 300 fl. P.W. am 1. Februar 1790 aufgenommen und am nämlichen Tage auf den dem Magistrate Laibach sub Rect. Nro. 218 zinsbaren Waldantheile des Andre Oblak pränotirten Protocolls gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diese 300 fl. P.W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzubringen und auszutragen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers dieses Protocoll, eigentlich das darauf befindliche Pränotationscertificat vom 1. Februar 1790, für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach am 6. März 1823.

3. 1402.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Thomas Ischut von Stermes, wegen ihm schuldigen 278 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Jacob Ischut zu Bischno gehörigen, daselbst belegenen, und auf 250 fl. M. M. geschätzten Wiese, Zarrousche genannt, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich für den ersten der 17. December d. J., für den zweyten der 17. Jänner und für den dritten der 17. Februar f. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr in loco Bischno mit dem Anhange des 326 §. a. G. O.

festgesetzt worden. Daher werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse hiermit täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 3. November 1823.

3. 1417.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Andreas Misklaug, die auf den 18. August, 11. September und 7. October l. J. angeordnete aber unterbliebene executiv Feilbietung des, dem Joseph Pollanz gehörigen, gerichtlich auf 225 fl. 50 fr. geschätzten Neubausels, wegen schuldigen 110 fl. 38 fr. M.M. wiederholttermassen auf den 11. und 30. December l. J., dann auf den 22. Jänner 1824 früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze anberaumt, daß benanntes Neubausel bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätzungswerte verkauft werde.

Die Citationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht,

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 21. November 1823.

3. 1407.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiermit kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Marko Sakraishek von Kottel, gegen Andrá Peterlin von Soderschitz, wegen schuldigen 75 fl. 30 fr. M.M. c. s. c., in die executiv Feilbietung der dem Letztern gehörigen, in Soderschitz sub Cons. Nr. 3 liegenden, der Pfarrhofsgült Reifnitz sub Urb. Fol. 35 dienstharen, gerichtlich auf 400 fl. M. M. geschätzten 1/2 Kaufrechts hube sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der 18. December d. J., der 22. Jänner und 19. Februar l. J. 1824, jedes Malh Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besatze bestimmt, daß falls diese Realität bey der ersten und zweyten Tagatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. November 1823.

3. 1419.

A n z e i g e.

(2)

Der Gefertigte gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bey ihm feine, ganz weiße und auch geklumte Wachskerzen, dann ganz weiße feine, und auch feine naturgelbe Wachstöcke, wie auch Wachsb Blumen, Früchte, Figuren u. s. w. mit gläsernen Stürzen von verschiedener Gattung um den möglichst billigen und noch viel bedeutend wohlfeilern Preis, dann rothe ordinäre, mit einem Zusatz gemengte Wachstöcke, in dem Wachsgewölbe im Kaufmann Mullischen Hause Nr. 262 am Platz, täglich, und in seinem eigenen Hause Nr. 57 auf der Pollana-Vorstadt zu jeder Stunde zu haben sind.

Sylvester Homann, Wachzieher.

3. 1416.

(3)

In der Schiska Nr. 29 ist das Wirthshaus sammt einem Vorrath mit Wein, Einrichtung, Garten, Grundstück, jest oder zu Georgi, zu vergeben. Liebhaber davon sollen sich bey der Wirthinn Nr. 29 anfragen.

3. 1412.

(3)

Jemand, der bereits als Beamter bey einer Herrschaft dient, sich mit den besten Zeugnissen auszuweisen, und eine Caution von 1000 fl. C.M. zu leisten vermag, wünscht auf eine Herrschaft oder Gut ohne Bezirk als Verwalter angestellt zu werden, und ersucht, sich dießfalls bey dem hiesigen Trag- und Rundschafts-Comptoir die Auskunft gütigst ertheilen zu lassen.

Laibach den 22. November 1823.